Richtlinien zur Förderung der Darstellenden Künste außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main

Fassung Stand: Oktober 2022

Inhalt:

Vorbemerkung

- 1. Präambel
- 2. Förderung nicht-städtischer Theaterarbeit Förderinstrumente und Richtlinien

Ziele und grundlegende Voraussetzungen

- 2.1 Übersicht Fördermaßnahmen / Förderinstrumentarium
 - a) Einzelproduktionsförderung

Vergabeverfahren

Kriterien / Schwerpunkte

b) Sonstige Theaterförderung

Vergabeverfahren

Kriterien / Schwerpunkte

c) Drei-Jahres-Förderung (Mehrjahresförderung)

Vergabeverfahren

Kriterien / Schwerpunkte

- 3. Theaterbeirat Frankfurt Geschäftsordnung
- 4. Vorgaben für die Vereinbarungen von Zielen

Vorbemerkung

Ursprünglich vielfach als Gegenposition zu den Stadt- und Staatstheatern entstanden, hat sich die Freie Theaterarbeit in den vergangenen Jahrzehnten vielschichtig und differenziert gestaltet entwickelt. Eine klare Begrifflichkeit zu setzen für die verschiedensten Organisations- und Umsetzungsformen ist kaum mehr eindeutig möglich. Die Darstellenden Künste reichen im Verständnis, sowohl bundesweit als auch in der Stadt Frankfurt am Main, über die Genregrenzen hinweg von klassischem Sprechtheater und Ballett über zeitgenössischen Tanz und Performance hin zu Figurentheater und Musiktheaterproduktionen. Von dieser umfassenden Bezeichnung eingeschlossen ist das Kinder- und Jugendtheater, welches als übergreifende Sparte selbst auch in allen Genres produktiv wirken kann. Darüber hinaus ist die Begrifflichkeit der Darstellenden Kunst an sich ebenso nicht mehr als klare Definition zu werten, immer mehr und sicherlich auch in der zukünftigen Entwicklung, spielen gestalterische Elemente aus dem audiovisuellen Bereich sowie Cross-Over-Projekte und Arbeitsweisen vor allem mit den Neuen Medien eine große Rolle und verändern die klassische Auffassung theatraler Kunst.

Wie alle gesellschaftlichen Bereiche, ist auch die Theaterlandschaft einer fortwährenden Änderung unterworfen, abhängig und zusammenhängend mit den ihr gegebenen Rahmenbedingungen und den ästhetischen und inhaltlichen Entwicklungen jeglicher Kunst. Um dieser Bewegung innerhalb der Strukturen, der Formen und Thematiken gerecht zu werden, bedarf es auch einer steten Weiterentwicklung der Theaterförderung seitens der Stadt.

Die Stadt Frankfurt am Main unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten seit den 1980er Jahren die Freie Theaterarbeit kontinuierlich und sowohl hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, des finanziellen Umfanges und der beratenden Tätigkeiten zunehmend.

2012 wurde ein umfassender Diskussions- und Neustrukturierungsprozess angeregt, der als ein Ergebnis die hier vorliegenden erweiterten Theaterförderrichtlinien hervorgebracht hat. Das hier beschriebene Theaterförderkonzept wurde auf Vorschlag des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main mit Vertreterinnen und Vertretern¹ der Freien Szene Frankfurts in den Grundzügen erarbeitet und erörtert und soll hinsichtlich seiner Aktualität und Adäquanz zu gegebener Zeit überprüft und ggf. angepasst werden.

Im Jahr 2022 wurde auf Basis einer umfassenden Befragung der mehrjährig geförderten Theater, des Theaterbeirates und der in Frankfurt tätigen Theaterverbände der Förderzeitraum von einer Zwei- und Vier-Jahres-Förderung zu einer einheitlichen Drei-Jahres-Förderung umgewandelt.

Um die Qualität und Vielfalt Darstellender Kunst in Frankfurt am Main zu sichern und weiter zu entwickeln, legt der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main auch künftig besonderes Gewicht auf die Förderung der verschiedenen Elemente der Theaterszene. Durch eine gezielte finanzielle Unterstützung soll deren von Professionalität geprägte kulturelle und künstlerische Arbeit den Bürgern Frankfurts und der Region zugänglich gemacht und erhalten werden.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden immer die männliche Schreibweise einer Bezeichnung gewählt. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

1. Präambel

Fördergegenstand im Rahmen des hier beschriebenen Fördermodells sind die Darstellenden Künste in Frankfurt außerhalb der Städtischen Bühnen bzw. Mousonturm GmbH. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Systematik "städtisch" oder "nicht-städtisch".

Eine weitere Trennung der nicht-städtischen Theater in "Freie Theater", bzw. "Freie Ensembles", "Privattheater" und "Spielstätten" wird nicht vollzogen, da die gängigen Definitionen des Privattheater- sowie des Spielstätten-Begriffes in der Frankfurter Situation nicht adäquat anwendbar sind. Ebenso ist der Begriff des "Freien" Theaters als Differenzbegriff nicht mehr zwingend zeitgemäß und mit Schwierigkeiten verbunden. Die vielfältigen Strukturen und Organisationsmodelle von Theaterarbeit laufen einer starren Kategorisierung hinsichtlich ästhetischer Ansätze oder Produktions- und Arbeitsformen zuwider.

Der Begriff der Freien Szene wird jedoch weiterhin nach der im Sprachgebrauch üblichen Bedeutung verwendet werden können und meint dann in diesem Sinne alle Akteure der Darstellenden Künste außerhalb der Städtischen Bühnen / Mousonturm GmbH. Ebenso wird der Oberbegriff "Theater" in seiner weiten Auslegung verwendet und vereint sowohl Ensembles mit fester Spielstätte, Ensembles ohne Spielstätte, künstlerische Kollektive, Tanzcompagnien etc.

Einige wenige Frankfurter Theater, bislang in lockerer Definition und im Sprachgebrauch als "Privattheater" benannt, werden jedoch gesondert behandelt: diese Theater sind: die beiden großen privatwirtschaftlich geführten Theaterbetriebe "Fritz-Rémond-Theater", als führende private Sprechtheaterbühne, sowie "Die Komödie Frankfurt", als klassisches Boulevardtheater, "The English Theatre Frankfurt" als größtes englischsprachiges Theater des europäischen Festlandes, die "Fliegende Volksbühne Frankfurt" als Institution der Mundarttradition, das "Neue Theater Höchst" und "Die KäS" als die zwei großen Kabarettbühnen in Frankfurt. Ebenfalls eine Sonderstellung nimmt die Förderung der Dresden Frankfurt Dance Company ein, welche als eine vertraglich gebundene finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Public Private Partnership gestaltet ist. Die Stadt Frankfurt ist verbindlich zur Förderung mit den Kooperationspartnern Land Hessen, Freistaat Sachsen sowie der Landeshauptstadt Dresden verpflichtet.

Grundlegendes Ziel der Förderung nicht-städtischer Theaterarbeit durch die Stadt Frankfurt am Main ist es, eine möglichst ausdifferenzierte, breit angelegte und variationsreiche Kulturlandschaft zu gestalten, zu ermöglichen und zu pflegen. Dabei ist von Bedeutung, dass nicht nur eine umfangreiche Bandbreite der Theaterszene an sich existieren kann, sondern auch eine Verwobenheit dieser mit der gesamten Kulturlandschaft der Stadt hergestellt wird.

Aufgrund der kulturpolitischen Orientierung am Rezipienten, also die Absicht, ein Kulturangebot für (potentielle) Nutzer zur Verfügung zu stellen, ist eine Förderung Darstellender Kunst durch die Stadt Frankfurt am Main immer auch an eine gewisse Produktivität gebunden, die sich je nach Förderinstrument in verschiedenen Bedingungen einer Präsentation der Theaterarbeit äußert. Hier ist wiederum der Bezug zur Frankfurter Situation gegeben, aufgrund der Heterogenität der Zielgruppen und Interessen ist es klares Ziel der Frankfurter Theaterförderpolitik eine Vielfalt an Angeboten für unterschiedliche, auch zukünftige und neu zu erschließende Publika herzustellen.

Die Stadt Frankfurt am Main sieht ihre kulturpolitische Verantwortung insbesondere in der Bereitstellung einer umfassenden und flächendeckenden kulturellen Grundversorgung. Eine Erfüllung dieser Aufgabe ist nur möglich durch die Bereitstellung durch Dritte, die von der Stadt Frankfurt hinsichtlich dieser Überlegungen unterstützt werden sollen. Maßgeblich ist hierbei die Sicherung kultureller Infrastruktur im weitesten Sinne.

Maßgeblich für eine nachhaltige, gut strukturierte und belebte Theaterszene ist die Professionalität der Arbeit, welche auch eine zunehmende Professionalisierung meint. Die Stadt Frankfurt am Main möchte mit der Förderung der Theaterarbeit diese unterstützen und in dem ihr möglichen Rahmen dazu beitragen, der teilweise prekären Situation der Künstlerinnen und Künstler, die mit professioneller Freier Theaterarbeit einhergeht, entgegen zu steuern. Dennoch ist die Theaterförderung nicht als finanzielle Unterstützung einzelner Personen zu verstehen, Hauptabsicht ist die Förderung von Kunst, bzw. die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für professionelle Tätigkeiten der Darstellenden Kunst, also auch die Förderungen von Proberäumen sowie Produktions- und Spielstätten.

In diesem Zusammenhang spielt das Künstlerhaus Mousonturm eine differenzierte Rolle. Es hat es als städtische GmbH zur originären Aufgabe, den Freien Darstellenden Künste als Produktions- und Spielort zur Verfügung zu stehen. Dabei ist es hinsichtlich seiner Positionierung sowohl als national und international wahrgenommenes Zentrum zu verstehen, verbunden mit der Aufgabe, auch Frankfurter (Nachwuchs-)Künstlern, bzw. deren Arbeit, die in das Profil des Mousonturms passen, dort Produktions-, Entwicklungs- und Aufführungsmöglichkeiten bereitzustellen. Der Mousonturm verfügt über einen eigenen Produktionsetat aus städtischen Geldern, der insofern unter anderem auch zur Verwirklichung von Produktionen mit Frankfurter (Nachwuchs-)Künstlern verwendet werden sollte.

Mit dem hier vorliegenden Theaterförderkonzept festigt der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main die bedeutende Stellung der Darstellenden Künste für die Kulturlandschaft der Stadt und die Prägnanz als wichtige Form darstellerischen künstlerisch-kulturellen Ausdruckes in all seinen Facetten.

Innerhalb dieser auf Reichhaltigkeit abzielenden Förderabsicht liegt ein wichtiger Akzent auf dem Bereich des Kinder- und Jugendtheaters. Kinder- und Jugendtheater leistet als genre-übergreifende Theaterkunst einen maßgeblichen Beitrag zur Kulturellen Bildung junger Menschen und bietet mit seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen zahlreiche Möglichkeiten, (Theater-)Kunst bereits in jungen Jahren erfahren zu können.

Mit den hier beschriebenen Förderkonzeptionen und -absichten soll die Theaterszene gestärkt werden und eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Künste ermöglicht werden. Kulturpolitik gestaltet Rahmenbedingungen für künstlerische Tätigkeiten, die unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben positiv bereichern können. Diese Rahmung sollte dabei verschiedenen wesentlichen Aspekten gerecht werden, sowohl den Ansprüchen künstlerischer Produktion und experimenteller Innovationen, als auch den Herausforderungen kultureller Teilhabe und der Ermöglichung ästhetischer Erfahrungen. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, ist Zielsetzung dieser Theaterförderrichtlinien.

Soweit es sich bei den Förderungen nach dieser Richtlinie um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union handelt, werden sie gewährt nach der Verordnung (EU) Nummer 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Deminimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

(DAWI-De-minimis-Beihilfen) erbringen (ABI. L 114 vom 26.4.2012, S. 8), in der jeweils geltenden Fassung.

In diesem Rahmen stellt die Förderung nach dieser Richtlinie – soweit sie ohnehin auf einen rein lokalen Charakter der von ihr umfassten Maßnahmen, Ziele und Projekte begrenzt wird und keine Auswirkungen auf den zwischenstaatlichen Waren-, Dienstleistungs-, Personen- oder Kapitalverkehr hat – einen Ausgleich für die Erbringung einer "Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse" (DAWI) dar, deren gemeinwohlgebundenen Ziele, Zwecke und Inhalte sich insbesondere aus den Vorbemerkungen, Ziel- und Zweckbestimmungen sowie den allgemeinen Grundsätzen in der Präambel zu dieser Richtlinie ergeben. Hiernach sollen durch das Förderprogramm im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen alleine zu den dort dargelegten Zwecken eingesetzt werden.

Insoweit ist die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung nicht nur mit dem Binnenmarkt vereinbar, sondern zugleich auch von der Anmeldepflicht bei der EU-Kommission gemäß Artikel 108 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) befreit.

Das Nähere hierzu (z.B. Regelungen über die genaue Zweckbestimmung des Förderbetrags, die buchhalterische Trennung eines geförderten Einrichtungsbereichs von einem nicht förderfähigen Tätigkeitssegment der Organisation, weitere Bestimmungen zum genauen Gegenstand und der Dauer der dem Fördernehmer übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, Rückforderungsmechanismen im Falle von Überkompensationen etc.) wird erforderlichenfalls in Förderbescheiden geregelt.

2. Förderung nicht-städtischer Theaterarbeit – Förderinstrumente und Richtlinien

Um ein möglichst ausdifferenziertes, gleichzeitig aber auch transparentes und nachvollziehbares Fördersystem zu gewährleisten, werden mit vier Förderinstrumenten unterschiedliche Bedarfe bedient und Anforderungen Rechnung getragen.

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben (Allgemeine Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen) wird lediglich zwischen zwei grundsätzlichen Förderarten unterschieden, der Projektförderung und der Institutionellen Förderung. Dabei gelten folgende Definitionen: Die Projektförderung als Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben und die Institutionelle Förderung als jahresbezogene Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers.

Auf Grundlage dieser möglichen Zuwendungsformen bietet die Stadt Frankfurt am Main drei Maßnahmen an.

Im Bereich der Projektförderung sind dies die Einzelproduktionsförderung und die Sonstige Theaterförderung; im Bereich der Institutionellen Förderung ist das die Drei-Jahres-Förderung (auch: Mehrjahresförderung).

Das Förderinstrumentarium wird anhand formaler Gesichtspunkte benannt und ermöglicht so, inhaltlich verschiedene Arten der Förderung abzudecken. Darunter verstehen sich Förderungen, die gebrauchsweise als z.B. "Spielstättenförderung", oder konzeptionelle "Ensembleförderung" bekannt sind. Das heißt, es ist z.B. möglich im Rahmen der Drei-Jahres-Förderung einen Zuschuss zu einem Spielstättenbetrieb zu erhalten oder eine finanzielle Unterstützung einer Ensemblearbeit ohne feste Spielstätte. Es wird keinerlei Spartentrennung vollzogen.

Dieser Modellgestaltung liegen Praktikabilitätsaspekte zu Grunde. Eine Förderung durch die Stadt Frankfurt am Main soll Kunstproduktionen ermöglichen und diese nicht durch komplexe Verwaltungsvorgänge behindern. Für die Frankfurter Theatermacher soll eine Unterstützung ihrer Arbeit transparent, einfach und effizient zu beantragen sein und daher muss das Förderinstrumentarium derart entsprechend gestaltet sein. Ebenso ergibt sich aus diesem System ein für die zuständigen Gremien vereinfachtes Schema zur Gewährung von Zuschüssen.

Die Einzelheiten der inhaltlichen Förderung, sofern diese längerfristig, also im Rahmen der Institutionellen Förderung angelegt ist, werden in Zielvereinbarungen mit den Geförderten festgelegt (s. Kap.4).

Zudem ist das so gestaltete Fördersystem stufenartig angelegt, d.h. eine Durchlässigkeit der Förderinstrumente ist gegeben, sowohl was die Geförderten als auch die Fördersumme angeht. So ist bei Aufnahme eines Theaters in die Drei-Jahres-Förderung möglich, dass hierfür entsprechende Fördermittel aus dem Bereich der Einzelproduktionsförderung übertragen werden können und umgekehrt.

Die Stadt Frankfurt am Main trägt als Zuwendungsgeber grundsätzlich die Gesamtverantwortung für die Vergabe der Theaterförderungen. Dabei erachtet die Stadt es als sinnvoll, sich bei bestimmten spezifischen Entscheidungsprozessen adäquate Unterstützung von externen Experten dieses Gebietes einzuholen. Um aus der Vielzahl der potentiellen Projekte im Theaterfeld solche auszuwählen, die aus künstlerischer und fachlich-wissenschaftlicher Sicht als förderungswürdig erachtet werden können, soll daher ein Theaterbeirat Frankfurt den städtischen Gremien in ihren Entscheidungen zur Seite stehen. Der Theaterbeirat wird je nach Förderinstrument unterschiedlich in die Entscheidungsprozesse einbezogen, dies begründet sich in den differenzierten Zielsetzungen bzw. aus den Beschlüssen entstehenden Konsequenzen: Die Einzelproduktionsförderung soll hauptsächlich dazu dienen, einzelne Produktionsvorhaben zu ermöglichen, neue und diverse Ansatzweisen zu unterstützen, Innovation zu fördern und künstlerische Diskussionen anzuregen. In diesem Feld ist die fachliche Einschätzung eines Expertengremiums Grundlage der Entscheidungen. Die Drei-Jahres-Förderung ist ein mittelfristig und mit hoher Tragweite wirkendes Instrument der kulturpolitischen Steuerung der Theaterlandschaft in Frankfurt am Main. Neben der künstlerischen Qualität als einem wesentlichen Kriterium sind hier als weitere erhebliche Aspekte, die mit dem Erhalt, bzw. Wegfall einer Förderung das jeweilige Theater betreffen, stadtteilbezogene, stadtplanerische, soziale und gesellschaftliche Auswirkungen eng mit den jeweiligen Förderentscheidungen verbunden. Beim Verfahren zur Entscheidung über eine Förderung ist bei diesem Instrument der Institutionellen Förderung, die ja auch eine Aufnahme der jeweils zu Fördernden in den Haushalt der Stadt Frankfurt am Main bedingt, somit die Stadtverordnetenversammlung in den gesamten Prozess einbezogen und abschließend entscheidende Instanz. (Vgl. dazu die Abschnitte zu den einzelnen Fördermaßnahmen sowie Kap. 3).

Das Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main, Fachbereich Kulturförderung und -information, Darstellende Kunst ist die Geschäftsstelle des Theaterbeirates Frankfurt.

Die Fristen zur Einreichung der Anträge auf Förderung werden im operativen Geschäft festgelegt und jährlich durch das Kulturamt Frankfurt am Main rechtzeitig bekannt gegeben. Die Sitzungen des Theaterbeirates orientieren sich zeitnah an den Einreichungsfristen.

Die finanziellen Mittel zur Förderung werden jährlich von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss über den Haushalt der Stadt Frankfurt bereitgestellt.

Der Magistrat berichtet jährlich in schriftlicher Form den Mitgliedern des Kultur- und Freizeitausschusses über die Vergabe sämtlicher Fördermittel an Theater außerhalb der Städtischen Bühnen / Mousonturm GmbH inklusive der ermittelten Verhältniszahlen.

Sämtliche Förderungen erfolgen nach Maßgabe der nach dem Haushaltsplan der Stadt Frankfurt zur Verfügung stehenden Mittel; die Bewilligungen des Magistrats erfolgen auf der Basis der "Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Frankfurt am Main". Diese Vorschriften finden auch Anwendung auf die Abrechnung sämtlicher Zuschüsse.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. Gewährung einer Zuwendung besteht grundsätzlich nicht.

Theater, die im Rahmen der unterschiedlichen Förderarten subventioniert werden, sollen bei der Außendarstellung ihres Projektes bzw. ihrer Arbeit oder Spielstätte angemessen auf die Förderung durch die Stadt Frankfurt am Main hinweisen.

Freie Frankfurter Theater, deren Arbeiten im Mousonturm nicht nur aufgeführt, sondern auch durch den Mousonturm produziert oder koproduziert werden, unterstehen einer Sonderbetrachtung. Die Anteile des Produktionsetats, die der Mousonturm durch einen Koproduktionsbeitrag oder in Sachleistungen beisteuert, sind von einer weiteren städtischen Förderung ausgeschlossen. Das koproduzierende Theater kann jedoch einen Antrag auf ergänzende Förderung durch die Stadt Frankfurt am Main stellen. Dieser muss dann jeweils in einer Einzelfallbetrachtung überprüft werden und die herausragende Bedeutung der Produktion für die Stadt Frankfurt, für die Entwicklung der Darstellenden Künste oder herausragende ästhetische Ansätze festgestellt werden, um eine Bewilligung zu begründen.

Da der Mousonturm als städtische GmbH seinen Etat wesentlich aus Haushaltsmitteln des städtischen Kulturetats deckt, ist er in Absprache mit dem Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main ausdrücklich dazu berechtigt, für potentielle Drittmittelgeber eine, oftmals für einen erfolgreichen Antrag auf Fördergelder als notwendig erachtete, Sitzgemeinden-Erklärung auszustellen. Eine eher symbolische Förderung von Koproduktionen durch die Stadt Frankfurt am Main mit dem Hauptzweck, eine Sitzgemeinden-Beteiligung zu bestätigen, wird somit obsolet.

Ziele und grundlegende Voraussetzungen

Fördergelder werden bezogen auf den individuellen Förderantrag nach künstlerischen, kulturpädagogischen und theaterspezifischen Aspekten bewilligt. Bezogen auf die Verteilung der städtischen Fördermittel insgesamt soll auf eine größtmögliche Vielfalt, Qualität und Bereicherung des Theaterangebotes in Frankfurt am Main hingewirkt werden. Es sollen Theater, Ensembles bzw. Gruppen und Künstler gefördert werden, die auf der Grundlage professioneller Arbeit eigene Darstellungsweisen entwickeln und zumindest durch erste künstlerische Erfolge ausgewiesen ihre theatralische, möglichst unverwechselbare Eigenart behaupten und dem Publikum kontinuierlich präsentieren.

Für eine Förderung kommen regelmäßig nur in Frankfurt am Main professionell arbeitende bzw. sich in dieser Hinsicht ausrichtende Theater sowie Kooperationen dieser mit Theatern anderer Städte der Genres Sprechtheater, Musiktheater, Tanztheater, Kinder- und Jugendtheater, Figurentheater und Performance in Betracht. Dabei sind diese Bezeichnungen fließend zu betrachten.

Grundsätzlich ist es den Theatern gestattet, sich im laufenden Kalenderjahr auf unterschiedliche Förderungen zu bewerben. Es wird jedoch eine Ausgeglichenheit bei der Vergabe der Fördermittel angestrebt. Eine zusätzliche Einzelproduktionsförderung oder eine Unterstützung aus der Sonstigen Theaterförderung neben einer bereits laufenden Drei-Jahres-Förderung ist in Fällen von besonderem kulturpolitischem Interesse möglich, sofern die Produktionsbedingungen der nicht Institutionell geförderten Theater in Frankfurt am Main hierdurch nicht unzumutbar eingeschränkt werden.

Die folgenden Kriterien sollen als Orientierung für die Entscheidungsfindungen der Fördermittelvergabe dienen.

Es handelt sich dabei um allgemeine inhaltliche Bewertungsmaßstäbe, die stets für künstlerische Arbeit gelten, keinen ausschließlichen Charakter haben und flexibel gehandhabt werden sollen.

Die auf die jeweilige Förderart bezogenen Detailvoraussetzungen sind entsprechend in den jeweiligen Beschreibungen der Maßnahmen zu finden.

Berücksichtigungsfähige Kriterien und Aspekte für die Gewährung von Förderungen an Theater sind insbesondere:

- Professionalität, Originalität und künstlerische Qualität von Theatern sowie bei der Er- und Bearbeitung von Theaterproduktionen
- Darstellung von kontinuierlicher, stilbildender, möglichst unverwechselbarer Theaterarbeit
- Stimmigkeit von Konzeption und Spielort
- Produktionsarbeit, die innovative Ansätze und Formen erkennen lässt sowie neue ästhetische Umsetzungen verfolgt
- Theaterarbeit, die auf eine dauerhafte, herausragende künstlerische Entwicklung zurückzuführen ist, ein interessiertes Publikum erreicht und eine dementsprechende angemessene Besucherzahl vorweisen kann
- Theaterarbeit, die mit ihrem Konzept, ihren inhaltlichen Thematiken sowie der künstlerischen Gestaltung neue Zuschauergruppen anspricht und insbesondere theaterferne Schichten erreicht
- Projektarbeit, die gesellschaftspolitisch relevante sowie gegenwartsbezogene Themen und Autoren beinhaltet
- Maßnahmen, die Nachwuchsgruppen eine Basis für den Einstieg in eine professionelle Theaterarbeit bieten
- Projekte, die der Aus- und Weiterbildung der k\u00fcnstlerischen F\u00e4higkeiten von Mitgliedern in Frankfurt am Main ans\u00e4ssiger und kontinuierlich arbeitender Theater dienen
- Maßnahmen, die in Frankfurt am Main ansässigen Theater die Durchführung von Gastspielen ermöglichen
- unmittelbarer Austausch mit den in Frankfurt am Main lebenden Menschen unterschiedlichen Hintergrundes
- Interkulturalität, Internationalität, Transnationale Darstellungsformen und Themen sowie Mehrsprachigkeit in Produktion und Darstellung
- Inklusion in Form, Inhalt und Arbeitsweise
- Kooperationen mit anderen Theatern oder Partnern aus anderen Kunstsparten, insbesondere auf nationaler und internationaler Ebene

Kunst wird von Menschen geschaffen und die Personalaufwendungen innerhalb eines Theaterbetriebes oder während eines Projektes sind maßgebliche Posten. Ebenso stehen die Personalkosten, also die Honorare der Künstler, in direktem Zusammenhang mit der Professionalität und Professionalisierung der Freien Darstellenden Künste. Die Stadt Frankfurt am Main möchte mit ihrer Förderung grundsätzlich nicht zu einer Verschlechterung der sozialen und wirtschaftlichen Lage Theaterschaffender beitragen. Sie ist sich aber vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel des Dilemmas bewusst, welches besteht zwischen einer Förderung weniger ausgewählter Theater, die dann durch eine angemessenere höhere Förderung entsprechende Honorare zahlen könnten (mit der Konsequenz höherer Zuwendungen pro einzelnem Besucher und geringeren Produktionsmöglichkeiten abgelehnter Antragsteller) und der Förderung eines vielfältigen qualitativ-quantitativen Angebotes, in dessen Zusammenhang die einzelnen Theater nur geringer gefördert werden können (mit der Konsequenz eher prekärer Vergütungen). Eine zufriedenstellende Lösung dieses generellen, auch auf Landes- und Bundesebene existierenden Problems, ist unter den vorhandenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Bei der Entscheidung über die Vergabe der Fördergelder ist dem Bereich Kinder- und Jugendtheater grundsätzlich besondere Beachtung zu schenken. Professionelles Kinder- und Jugendtheater leistet als genreübergreifende Kunstform einen wesentlichen Beitrag zur Kulturellen Bildung junger Menschen und ist vor dem Hintergrund deren Bedeutung besonders förderungswürdig. Das Angebot in diesem Feld wird maßgeblich von den nicht-städtischen Theatern gestaltet und daher wird auf die Unterstützung dieser kulturellen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen in Frankfurt am Main ein besonderes Augenmerk gelegt. Diese Schwerpunktsetzung wurde bereits in der Präambel verdeutlicht und wird hiermit in ihrer Bedeutung auch innerhalb der Kriteriensetzung bestärkt.

Nicht gefördert werden in diesem Rahmen Amateurtheater, Laientheatergruppen, Musicaltheater, Schultheater- und Unterrichtsprojekte, Theater in öffentlicher Trägerschaft, Solokünstler oder Gruppen aus dem Genre Comedy. Hierfür stehen z.T. andere städtische Förderinstrumente zur Verfügung.

2.1 Übersicht Fördermaßnahmen / Förderinstrumentarium

A) Einzelproduktionsförderung

Die Einzelproduktionsförderung dient der Mitfinanzierung einzelner Theaterproduktionen. Sie soll die Erarbeitung solcher Inszenierungsvorhaben unterstützen, die zeitlich begrenzt sind und deren Projektbeschreibung eine den Förderkriterien entsprechende Qualität erwarten lässt.

Sie wird ausschließlich für die Produktionserstellung bis zur Premierenreife gewährt, die Förderung beinhaltet also nicht die späteren öffentlichen Darbietungen bzw. einzelne Aufführungen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Förderung mehr als einer Produktion oder eines Projektes im Laufe eines Kalender- oder Haushaltsjahres, bzw. einer Spielzeit.

Ein zu förderndes Theater, bzw. einzelne Mitglieder einer sich neu formierenden Konstellation, sollten mindestens bereits eine Produktion erarbeitet und zur Aufführung gebracht haben, die bei Publikum und Kritik auf Interesse gestoßen ist.

Weiterhin sollte eine wirtschaftliche Basis des Theaters für die Realisierung von Produktionsvorhaben sowie Perspektiven einer in die Zukunft gerichteten künstlerischen Arbeit in Frankfurt am Main erkennbar sein.

Es sollte sichergestellt sein, dass die für eine Förderung vorgesehene Produktion in der Regel in Frankfurt am Main zur Premiere gelangt und anschließend in angemessener Vorstellungszahl aufgeführt wird. Ausnahme können hierbei Kooperationen mit (Theatern in) anderen Städten bilden. Wenn bei einer solchen Koproduktion der Förderbetrag der Stadt Frankfurt überwiegt, sollte jedoch die Premiere in Frankfurt am Main stattfinden.

Vergabeverfahren:

Der Antragssteller richtet seinen Antrag innerhalb der geltenden Fristen, inklusive aller notwendigen Unterlagen unmittelbar an die Geschäftsstelle des Theaterbeirates der Stadt Frankfurt am Main; nach dortiger formeller Eingangsprüfung wird der Antrag zur Besprechung in der nachfolgenden Sitzung dem Theaterbeirat vorgelegt. Der jeweilige Beiratsbeschluss dient dem Kulturamt Frankfurt und dem Kulturdezernenten als die für die Förderung zuständigen Stellen des Magistrats als Grundlage für die Entscheidung über die Zuwendung durch einen Bewilligungsbescheid.

Dieser Bescheid enthält sämtliche Bestimmungen hinsichtlich Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Projektzuwendung.

Anträge auf Einzelproduktionsförderung müssen enthalten:

- ein ausgefülltes Antragsformular mit den wichtigsten Eckdaten zur Produktion und dem Antragssteller
- Unterlagen über die bisherige künstlerische Arbeit des Antragstellers bzw. des Theaters und deren Resonanz bei Publikum und Kritik, in diesem Zusammenhang sind Empfehlungsschreiben und Referenzen optional, bzw. ergänzend möglich

- umfassende Angaben zur geplanten Produktion, d.h. Aussagen zum Inhalt des künstlerischen Projektes, zum Zeitpunkt und zum Ort der Realisierung in Frankfurt am Main
- einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan der vorgestellten Produktion, dieser sollte neben grundlegenden Aussagen zu den Produktionskosten (Sachkosten, Raummiete, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit etc.) insbesondere aufgeschlüsselte Personalkosten in Bezug auf die Dauer der Probezeit enthalten. Ebenso sind alle Positionen zur Finanzierung der Produktion aufgeschlüsselt darzustellen, dies beinhaltet alle (zu erwartenden) Einnahmen bis zur Premiere, also auch beantrage Fördermittel von Dritten.
- Dritt- und Eigenmittel, die zur Realisierung einer Produktion beantragt bzw. eingebracht werden, sind kein zwingend notwendiger, jedoch regelmäßig hilfreicher Faktor für eine Förderung durch die Stadt Frankfurt am Main. Da sie maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtvolumen der Produktion haben, muss im Antrag vermerkt werden, welche der Drittmittel bereits bewilligt und welche lediglich beantragt wurden. Für diese Informationen zu Drittmitteln müssen bei Zusagen oder Ablehnungen Aktualisierungen unaufgefordert nachgereicht werden.

Die Anträge auf Förderung müssen digital eingereicht werden und fristgerecht an den Fachbereich Kulturförderung des Kulturamtes geschickt werden. Es werden ausschließlich Anträge akzeptiert, die gebündelt (inkl. aller erforderlichen Unterlagen) an theaterfoerderung@stadt-frankfurt.de gesendet werden. Hierbei gilt, dass alle Textdokumente als ein Gesamt-pdf-Dokument eingereicht werden müssen. Zusätzliche Medien wie Bilder oder Videos müssen im zip-Format eingereicht werden.

Die Fristen zur Einreichung der Anträge auf Einzelproduktionsförderung werden im operativen Verfahren durch das Kulturamt Frankfurt am Main festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben

Der Zuschuss ist an das zur Bewerbung auf eine Zuwendung eingereichte Projekt gebunden. Sollte sich im Laufe der Produktion oder in deren Vorfeld das Projekt über ein geringfügiges Maß hinausgehend ändern, ist bei der Geschäftsstelle des Theaterbeirates unverzüglich eine entsprechende Genehmigung zu beantragen und ggf. muss der Theaterbeirat über eine Umwidmung des Zuschusses oder Ablehnung des nunmehr veränderten Produktionsvorhabens entscheiden.

Kriterien / Schwerpunkte

Die Vergabe der Fördermittel richtet sich in den Grundlagen nach den oben genannten allgemeingültigen Kriterien zur Theaterförderung durch die Stadt Frankfurt am Main.

Um dem Theaterbeirat einen hinreichenden Entscheidungsspielraum einzuräumen, sind diese Kriterien und die beschriebenen grundlegenden Zielrichtungen der Förderung als Rahmung anzusehen, in dessen Grenzen der Beirat nach eigenem Ermessen eine Gewichtung der ästhetisch-inhaltlichen Kriterien vornehmen kann. Eine dynamische Anpassung an sich verändernde Formen und ästhetische Vorstellungen ist ausdrücklich gewünscht. Wird diese Möglichkeit durch die Beiratsmitglieder wahrgenommen; kann nach Absprache eine Veröffentlichung der Schwerpunktsetzung durch die Geschäftsstelle des Theaterbeirates vorgenommen werden.

B) Sonstige Theaterförderung

Die Sonstige Theaterförderung wird hauptsächlich für zeitlich begrenzte, besondere Anliegen verwandt, die nicht als Einzelproduktionen zu werten sind. Darunter fallen z.B. besondere Veranstaltungen oder Projekte wie Jubiläen, Festivals, Gastspiele, Wiederaufnahmen. Der Theaterbeirat kann hinsichtlich dieser eigene Vorschläge bzw. Anregungen gegenüber dem Kulturamt Frankfurt am Main, Fachbereich Kulturförderung und -information, Darstellende Kunst, einbringen.

Ebenso ist in diesem Bereich eine Kleinförderung und eine Einstiegs- bzw. Nachwuchsförderung möglich, die mit der Erarbeitung einer Produktion verbunden sind. Diese Förderung übersteigt in der Regel die Summe von 5.000 Euro nicht.

Die Sonstige Theaterförderung dient nicht zur Abfederung der Projekte, welche durch die Einzelproduktionsförderung nicht berücksichtigt wurden.

Vergabeverfahren:

Die Anträge sind unterjährig jederzeit möglich und werden direkt an das Kulturamt Frankfurt am Main, Fachbereich Kulturförderung und -information, Darstellende Kunst, gerichtet. Das Kulturamt Frankfurt und der Kulturdezernent als die für die Förderung zuständigen Stellen des Magistrats entscheiden durch einen Bewilligungsbescheid über die Zuwendung. Sie orientieren sich in ihren Entscheidungen an den in diesem Konzept formulierten Richtlinien.

Dieser Bescheid enthält sämtliche Bestimmungen hinsichtlich Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Projektzuwendung.

Kriterien / Schwerpunkte:

Die Sonstige Theaterförderung dient prinzipiell der Unterstützung von Sonderprojekten und Einzelveranstaltungen, welche außerhalb der regulären Produktionen der Frankfurter Theater anfallen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Kulturamt Frankfurt am Main nach seinem Ermessen. Insbesondere sollen mit diesem Instrument spezielle Projekte in Frankfurt am Main gefördert werden, die einen Festival-Charakter haben, den Austausch mit dem Publikum und den Theatern untereinander ermöglichen und befördern sowie solche, die dem Ansehen der Stadt Frankfurt am Main in besonderem Maße dienen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung Frankfurter Theater. Bei Gastspielen mit besonderem Bezug zu Frankfurt am Main können Zuschüsse ausnahmsweise

auch an auswärtige Theater gewährt werden, sofern die kontinuierlich in Frankfurt am Main arbeitenden Theater hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Als Ausnahme, zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Darstellenden Künste, können mit diesem Instrument auch Einstiegs- und Nachwuchsproduktionen gefördert werden. Diese Einstiegsbzw. Nachwuchsförderung soll die ersten künstlerischen Arbeiten neuer Theatermacher unterstützen und ermöglichen. Über eine solche Zuwendung entscheidet das Kulturamt Frankfurt am Main im Rahmen des Mentorenmodells: Nachwuchskünstler können sich mit ihrer Produktion auf eine Förderung ganzjährig bewerben, es wird eine Referenz eines Frankfurter Theaters oder einer Frankfurter Institution des Theaterbetriebes erwartet.

Die Einstiegs- und Nachwuchsförderung wird in der Regal einmalig, in besonderen Fällen maximal für zwei Produktionen gewährt. Danach steht es den jeweiligen Theatern frei, Anträge auf Einzelproduktionsförderung zu stellen.

Anträge auf eine Förderung aus dem Bereich Sonstige Theaterförderung müssen enthalten:

- ein ausgefülltes Antragsformular mit den wichtigsten Eckdaten zum Vorhaben und dem Antragssteller
- Unterlagen über die bisherige künstlerische Arbeit des Antragstellers bzw. des Theaters und deren Resonanz bei Publikum und Kritik, bzw. optional Empfehlungsschreiben oder Referenzen
- umfassende Angaben zum geplanten Projekt, d.h. Aussagen zum Inhalt des Projektes, zum Zeitpunkt und zum Ort der Realisierung in Frankfurt am Main
- einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan des vorgestellten Projektes
- im Rahmen einer Einstiegs- oder Nachwuchsförderung sollte dieser neben grundlegenden Aussagen zu den Produktionskosten (Sachkosten, Raummiete, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit etc.) insbesondere aufgeschlüsselte Personalkosten in Bezug auf die Dauer der Probezeit enthalten. Ebenso sind alle Positionen zur Finanzierung der Produktion aufgeschlüsselt darzustellen, dies beinhaltet alle (zu erwartenden) Einnahmen bis zur Premiere, also auch beantrage Fördermittel von Dritten.
- Dritt- und Eigenmittel, die zur Realisierung einer Produktion beantragt bzw. eingebracht werden, sind kein zwingend notwendiger, jedoch regelmäßig hilfreicher Faktor für eine Förderung durch die Stadt Frankfurt am Main. Da sie maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtvolumen der Produktion haben, muss im Antrag vermerkt werden, welche der Drittmittel bereits bewilligt und welche lediglich beantragt wurden. Für diese Informationen zu Drittmitteln müssen bei Zusagen oder Ablehnungen Aktualisierungen unaufgefordert nachgereicht werden.

Die Anträge auf Förderung müssen digital eingereicht werden und fristgerecht an den Fachbereich Kulturförderung des Kulturamtes geschickt werden. Es werden ausschließlich Anträge akzeptiert, die gebündelt (inkl. aller erforderlichen Unterlagen) an theaterfoerderung@stadt-frankfurt.de gesendet werden. Hierbei gilt, dass alle Textdokumente als ein Gesamt-pdf-Dokument eingereicht werden müssen. Zusätzliche Medien wie Bilder oder Videos müssen im zip-Format eingereicht werden.

C) Drei-Jahres-Förderung

Die Drei-Jahres-Förderung dient der längerfristigen Unterstützung Freier Darstellender Kunst. Sie kann sich begründen und beziehen auf künstlerisch-ästhetische oder inhaltliche Aspekte, z.B. ein mehrjährig angelegtes Großprojekt, also ein künstlerisches Konzept, kann verwaltungstechnisch begründet sein (z.B. eine Absicherung der Grundlagenarbeit, also "Basisförderung") und kulturpolitische Akzente setzen. Das Instrument ist zeitgebunden, nicht inhaltlich definiert; Zielvereinbarungen bestimmen daher die Ausrichtung inhaltlich und quantitativ-qualitativ näher (s. Kap. 4).

Die Drei-Jahres-Förderung unterstützt Theater über einen mittelfristigen Zeitraum, vorbehaltlich des jährlichen Haushaltsbeschlusses. Sie dient vor allem der Betriebssicherung beispielsweise von Spielstätten oder der Grundförderung kontinuierlicher Ensemblearbeit.

Das Instrument ist ein kulturpolitischer Steuerungsmechanismus und dient der Herstellung einer kulturellen Grundversorgung im theatralen Bereich; es versteht sich als Grundförderung der Theaterarbeit und soll Kontinuität bei gleichzeitiger Flexibilität der Kunstproduktion ermöglichen.

Da die Drei-Jahres-Förderung als Institutionelle Förderung an den städtischen Haushalt gekoppelt ist, sind die Förderzeiträume ebenfalls an volle Kalenderjahre gebunden. Eine Spielzeit bezogene Förderung kann nicht erfolgen.

Vergabeverfahren:

Aufgrund der kulturpolitischen Tragweite der Entscheidungen über diesen Förderbereich liegt die Verantwortung über diese bei den städtischen Organen. Die Aufnahme oder Aufgabe einer Institutionellen Förderung hat maßgeblichen Einfluss auf die Theaterszene sowie die komplexe Kulturlandschaft der Stadt Frankfurt am Main insgesamt und muss deshalb im Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der Stadtverordneten liegen.

Die Vergabe der Drei-Jahres-Förderung verläuft daher mehrstufig: Der Antragssteller richtet seinen Antrag innerhalb der geltenden Fristen, inklusive aller notwendigen Unterlagen unmittelbar an die Geschäftsstelle des Theaterbeirates der Stadt Frankfurt am Main; nach dortiger formeller Eingangsprüfung wird der Antrag zur Besprechung dem Theaterbeirat vorgelegt. Der Theaterbeirat spricht darüber Förderempfehlungen anhand ästhetisch-künstlerischer Kriterien aus. Diese Stellungnahmen

werden vom Magistrat berücksichtigt, welcher in seine weiterführende Betrachtung insbesondere den gesamtstädtischen Kontext mit einbezieht, dazu gehören zum Beispiel eine Einschätzung und Beurteilung finanzieller, wirtschaftlicher, stadtteilbezogener und kulturpolitischer Aspekte. Der Magistrat stellt seinen, aus diesen Überlegungen begründeten, Fördervorschlag in schriftlicher Form dem Kulturausschuss respektive der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Abstimmung bereit.

Der Antragssteller kann in Form einer Anhörung oder durch die Anforderung einer schriftlichen Stellungnahme an dem Prozess beteiligt werden. Ebenso werden in Abstimmung mit dem zu Fördernden Zielvereinbarungen getroffen und bei einer möglichen Verlängerung der Förderung überprüft (s. Kap. 4).

Formell wird mit einem Bewilligungsbescheid über die Förderung entschieden. Dieser beinhaltet neben der Bewilligung für das laufende Jahr eine Inaussichtstellung, die unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit steht, für den über das laufende Kalenderjahr hinausgehenden Förderzeitraum.

Dieser Bescheid enthält sämtliche Bestimmungen hinsichtlich Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Drei-Jahres-Förderung, bezogen auf das laufende Kalenderjahr. In jedem Haushaltsjahr eines Förderzeitraumes wird ein eigener Bewilligungsbescheid erstellt.

Kriterien / Schwerpunkte

Die Drei-Jahres-Förderung kann für Theater gewährt werden, dessen Arbeit für die Stadt Frankfurt am Main und die Freie Theaterszene von Bedeutung ist. Diese kann sich zum Beispiel einerseits in künstlerisch einzigartigen Produktions- oder Darstellungsweisen zeigen, als auch in notwendiger Infrastruktur-Bereitstellung. Je nach Ausrichtung sind hierbei unterschiedliche Faktoren maßgeblich.

Die Antragssteller sollten bereits seit einigen Jahren in erkennbarer Form künstlerische Eigenart gezeigt haben, die in der Hinsicht kontinuierlich und sichtbar verlaufen ist, dass bereits professionell inszenierte und durchgeführte Produktionen aufgeführt wurden, die auf ein erkennbares öffentliches Interesse gestoßen sind. Dabei kann es sich bei dieser Arbeit um eine gemeinsame Ensemble-Tätigkeit handeln; bei neu gegründeten oder sich für eine Produktion zusammenschließenden Künstler-Konstellationen gelten diese Kriterien jeweils für die beteiligten Einzelpersonen.

Ebenso ist eine maßgebliche Bedeutung für die Stadt Frankfurt am Main – und damit das grundlegende Kriterium für die Drei-Jahres-Förderung – beispielsweise gegeben, wenn das Theater mit seinem Angebot zu infrastrukturellen Verbesserungen für die Szene führt, bzw. infrastrukturelle Grundversorgung der Theaterlandschaft leistet.

Ebenso wird von den Antrag stellenden Theatern erwartet, dass

• ihre bisherige künstlerische Tätigkeit sowohl Kontinuität als auch weitere nachhaltige Entwicklungsperspektiven erkennen lässt

- eine feste künstlerische und organisatorische Struktur von qualitativem Rang besteht
- eine auf einen Zeitraum von 3 Jahren abgestimmte schlüssige inhaltliche, finanzielle und organisatorische Konzeption mit innovativem und hohem künstlerischen Potential vorgelegt wird, in der auch die Chancen zur Umsetzung nachvollziehbar abgeleitet werden können.

Aus der zurückliegenden Arbeit des Theaters müssen die künstlerische Zielsetzung und gleichzeitig eine längerfristige Perspektive für eine Theatertätigkeit in Frankfurt am Main derart erkennbar sein, dass jährlich mindestens ein bis zwei neue Produktionen in Frankfurt am Main gezeigt werden, bzw. bei der Bereitstellung einer Infrastruktur diese derart angelegt ist, dass ein Spielbetrieb für die Folgejahre gesichert ist.

Anträge für diesen Förderbereich müssen enthalten:

- Unterlagen über die bisherige künstlerische Tätigkeit des Antragstellers, über zuletzt erarbeitete Theaterproduktionen sowie deren Aufnahme bei Publikum und Kritik
- eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Theaters, insbesondere eine finanzielle Übersicht über das zurückliegende Kalenderjahr, möglichst in Form einer Jahresgesamtabrechnung aller Einnahmen und Ausgaben
- Angaben über die Personen, die für die Organisation und künstlerische Arbeit verantwortlich sind
- Angaben über geplante künstlerische Projekte für den künftigen Förderzeitraum
- eine detaillierte inhaltliche, künstlerische, strukturelle und organisatorische Konzeption für den Antragszeitraum der Förderung (3 Jahre) inklusive Umfang der beabsichtigten künstlerischen Aktivitäten (z.B. Anzahl Produktionen, Anzahl Aufführungen in Frankfurt, Anzahl Gastspiele etc.)
- einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan für den gesamten geplanten Förderzeitraum sowie aufgeteilt auf die einzelnen Jahre des Förderzeitraumes
- Verbindliche Aussagen zu Chancen und Risiken der Konzeptumsetzung insbesondere im Blick auf weitere Finanzierungsquellen

Die Stadt Frankfurt am Main versteht ihre Fördermöglichkeiten im Rahmen einer Drei-Jahres-Förderung als grundlegende Unterstützung zur Realisierung von Theaterarbeit. Der Zuschuss dient demnach als Grundförderung; das jeweilige geförderte Theater sollte zusätzliche Mittel weiterer Zuwendungsgeber akquirieren.

Die Anträge auf Förderung müssen digital eingereicht werden und fristgerecht an den Fachbereich Kulturförderung des Kulturamtes geschickt werden. Es werden ausschließlich Anträge akzeptiert, die

gebündelt (inkl. aller erforderlichen Unterlagen) an theaterfoerderung@stadt-frankfurt.de gesendet werden. Hierbei gilt, dass alle Textdokumente als ein Gesamt-pdf-Dokument eingereicht werden müssen. Zusätzliche Medien wie Bilder oder Videos müssen im zip-Format eingereicht werden.

Mit allen Geförderten im Rahmen der Drei-Jahres-Förderung werden Zielvereinbarungen abgeschlossen. Über die Erbringung der Leistungen wird jährlich u.a. auf der Grundlage einzufordernder Kennzahlen durch ein Berichtswesen Rechenschaft abgegeben. Die Zielvereinbarungen werden einzelfallspezifisch zwischen gefördertem Theater und der Stadt Frankfurt am Main getroffen und haben bindenden Charakter für den Erhalt der Förderung. Je nach Ausgestaltung werden in diesen Zielvereinbarungen Rahmenbedingungen für den Zuwendungszeitraum festgelegt. Mit diesen Zielvereinbarungen kann eine inhaltliche Definition des formellen Förderinstrumentes einhergehen. Beispielsweise wird in diesen Vereinbarungen festgelegt, dass der Zuschuss der Drei-Jahres-Förderung für den Erhalt der Spielstätte genutzt werden soll, es sich in diesem Falle dann also um eine Spielstättenförderung handelt. Entsprechendes gilt z.B. für eine Ensembleförderung, aber insbesondere auch für Mischsituationen, bei denen der Zuschuss auf verschiedene inhaltliche Elemente aufgeteilt wird, beispielsweise die Förderung eines Ensembles bei gleichzeitigem Spielstättenbetrieb oder eine Basisförderung eines Ensembles ohne Spielstätte mit Gastspieltätigkeit (s. dazu Kap. 4).

Nach Ablauf jedes Kalenderjahres muss ein alle Kosten des Betriebes und deren Finanzierung enthaltenden detaillierter Wirtschaftsplan für das Folgejahr eingereicht werden, zusammen mit der Vorlage einer Gesamtjahresabrechnung bzw. Jahresbilanz des Vorjahres als Nachweis der Verwendung erhaltener Zuwendungen sowie einem ausführlichen Sachbericht über die Theaterarbeit des Vorjahres.

In Jahresgesprächen mit dem Fachbereich Kulturförderung des Kulturamts der Stadt Frankfurt am Main werden die getroffenen Zielvereinbarungen sowie deren Einhaltung überprüft und ggf. angepasst.

Eine erneute Antragsstellung nach Ablauf des Förderzeitraumes ist möglich. Um einen fließenden Übergang zu ermöglichen, sind mögliche Folgeanträge frühzeitig vor Ende des bewilligten Förderzeitraumes zu stellen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Das Kulturamt Frankfurt am Main wird die entsprechenden Fristen rechtzeitig veröffentlichen.

Die Auszahlung der Drei-Jahres-Förderung erfolgt in der Regel durch monatliche Teilbeträge.

Neben inhaltlichen und wirtschaftlichen Kriterien können sämtliche Entscheidungen zu institutionellen Förderungen nur nach Maßgabe der im Kulturetat verfügbaren Gesamtfördermittel für diesen Theaterbereich getroffen werden.

3. Theaterbeirat Frankfurt - Geschäftsordnung

In der Fassung Oktober 2022

§1 Errichtung

Die Stadt Frankfurt am Main beschließt mit diesem Theaterförderkonzept die Errichtung eines Theaterbeirates.

Der Theaterbeirat Frankfurt am Main berät die städtischen Gremien bezüglich der Förderentscheidungen im Rahmen der Förderungen nicht-städtischer Darstellender Kunst.

Die Empfehlungen des Beirates haben keine Rechtswirkungen gegenüber den Betroffenen, die Entscheidungsbefugnis über die Fördermittelvergabe verbleibt bei den städtischen Gremien.

Der Theaterbeirat und seine Mitglieder sind in der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

§ 2 Aufgaben

Originäre Aufgabe des Theaterbeirates ist es, qualifizierte Aussagen über Förderanträge im Rahmen der Förderung nicht-städtischer Darstellender Kunst zu treffen.

Der Theaterbeirat ist je nach Förderart differenziert in die Entscheidungsprozesse der Förderungen eingebunden: Im Rahmen der Einzelproduktionsförderung hat er vorschlaggebenden Charakter, der sich in der Aussprache einer konkreten Auswahl zu Fördernder inkl. Fördersummen äußert. Der Magistrat kann in begründeten Ausnahmefällen den Fördervorschlag des Beirates ablehnen.

Im Rahmen der Drei-Jahres-Förderung hat der Beirat empfehlenden Charakter, der sich in einer beratenden Funktion hinsichtlich künstlerisch-ästhetischer Faktoren inkl. Fördersummen äußert. Der Magistrat berücksichtigt diese und erstellt Fördervorschläge zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung.

§ 3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Theaterbeirates ist das Kulturamt Frankfurt am Main, Fachbereich Darstellende Kunst. Die Amtsleitung bzw. Abteilungsleitung kann an den Sitzungen beratend teilnehmen, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Darstellende Kunst nehmen an den Sitzungen beratend bzw. als Schriftführer teil. Sie haben kein Stimmrecht. Der Geschäftsstelle obliegt die Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Protokollwesen.

§ 4 Zusammensetzung und Berufung

Es werden 5 Mitglieder berufen, die unbefangen, jedoch mit der Frankfurter Theaterszene vertraut, unabhängig agieren.

Sie werden im Fall der Erstberufung auf eine Zeit von zwei Jahren benannt, ansonsten gilt ein jährlicher Turnus, wobei mittelfristig eine zeitlich versetzte Rotation je eines Mitgliedes angedacht ist.

Die mehrfache Berufung einer Person in den Theaterbeirat ist möglich; eine Fluktuation wird jedoch bevorzugt.

Vertreter der Fraktionen und politischer Verbände können keine Mitglieder des Beirates werden.

Akteure der Frankfurter Theaterszene können in begründeten Ausnahmen Teil des Beirates werden.

Die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent beruft die Beiratsmitglieder für den jeweiligen Turnus und veröffentlicht die Besetzung des Beirates, sie/er kann sie aus wichtigem Grund jederzeit abberufen.

Die Mitglieder des Beirates werden aus unterschiedlichen Feldern berufen, um eine größtmögliche Bandbreite der jeweiligen Entscheidungsvoraussetzungen und -kontexte, Neigungen und Kenntnisse abbilden zu können. Beiratsmitgliedern können Schwerpunkte zugeordnet werden, es sind jedoch alle Mitglieder gleichberechtigt in die gemeinsamen Entscheidungen eingebunden. Es sollen berufen werden: je ein Vertreter aus der (Theater-)Wissenschaft, bzw. aus einschlägigen Ausbildungsinstitutionen, je eine Person aus dem Bereich Presse bzw. Vertreter der Öffentlichkeit, Praktiker/innen aus den verschiedenen Genres, also je ein aktives Mitglied aus den Bereichen Sprechtheater, Tanz und Performance, Kinder- und Jugendtheater. Darüber hinaus ist es möglich, Personen als Beiratsmitglieder einzusetzen, die nicht mit diesen Definitionen erfasst werden, jedoch auf Grund differenzierter Voraussetzungen als fundierte Experten der Darstellenden Künste angesehen werden können. Eine Ausgewogenheit der Vertreter der verschiedenen Genres und Arbeitsbereiche soll gegeben sein.

§ 5 Arbeitsweise und Verfahren

Der Beirat richtet sich in den Entscheidungen nach dem Kriterienkatalog und den Förderrichtlinien der Stadt, innerhalb dieser kann der Beirat nach eigenem Ermessen eine Gewichtung der ästhetischinhaltlichen Kriterien vornehmen. Eine dynamische Anpassung an sich verändernde Formen und ästhetische Vorstellungen ist ausdrücklich gewünscht. Wird diese Möglichkeit durch die Beiratsmitglieder wahrgenommen, wird diese Ausrichtung zu Beginn der jeweiligen Beiratsperiode formuliert und im Protokoll festgehalten. Diese Schwerpunktsetzung soll nach Absprache durch die Geschäftsstelle veröffentlicht werden.

Um die Frankfurter Szene kennen zu lernen und die zur Förderung in Aussicht stehenden Produktionen in den Zusammenhang des ästhetischen Umfeldes einordnen zu können, bzw. um die Ästhetik und Arbeitsweisen der Theater unmittelbar zu erleben, wird den Mitgliedern des Beirates eine aktive Besuchstätigkeit der Frankfurter Theater im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb dieses ehrenamtlichen Mandates nahegelegt.

Der Theaterbeirat tagt mindestens zweimal pro Jahr zu gegebener Zeit nach den jeweils aktuellen Antragsfristen, die idealerweise die unterschiedlichen Fristen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Fonds Darstellende Künste berücksichtigen. Die jährlichen Fristen werden im operativen Geschäft durch die Geschäftsstelle terminiert und rechtzeitig bekannt gegeben. Die Sitzungen des Theaterbeirats werden von der Geschäftsstelle einberufen.

Über die jeweilig zu vergebende Summe vorhandener Fördermittel entscheidet die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent bzw. die Geschäftsstelle nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel und zu beachtender Bewirtschaftungsvorschriften rechtzeitig vor den jeweiligen Sitzungen und gibt diese den Beiratsmitgliedern im Vorfeld bekannt.

Die Sitzungen des Theaterbeirates sind vertraulich, die Teilnahme ist ausschließlich den Beiratsmitgliedern und der Geschäftsstelle als beratendes Mitglied und Schriftführer gestattet. Tagesordnung und Inhalte sowie insbesondere die Beratungsergebnisse werden grundsätzlich nach mündlicher Er-örterung gefasst und sind schriftlich in einem Protokoll niederzulegen. Das Abstimmungsverhalten respektive Stimmenverhältnis ist zu erfassen. Das Protokoll wird von der Geschäftsstelle verfasst, von den übrigen Beiratsmitgliedern genehmigt und unterliegt ebenfalls der Vertraulichkeit.

Bei der Drei-Jahres-Förderung fließen die Ergebnisse in die parlamentarischen Vorgänge ein und sind somit in der Regel der Öffentlichkeit zugänglich. Sämtliche positive Voten werden zusätzlich von der Geschäftsstelle veröffentlicht.

Im Rahmen der Einzelproduktionsförderung informiert die Geschäftsstelle die Antragssteller über die Entscheidungen. Die positiven Voten werden von der Geschäftsstelle veröffentlicht; Absagen werden dem jeweiligen Antragssteller vertraulich mitgeteilt. Mitglieder des Beirates dürfen mit abgelehnten Antragsstellern unter Wahrung der Vertraulichkeit über die Gründe sprechen.

Sollten sich die Voraussetzungen bzw. die Ausgestaltung eines Projektes, das eine Förderung zugesprochen bekommen hat, im Vergleich zur Antragslage mehr als nur geringfügig ändern, kann der Theaterbeirat zu einer Überprüfung der Entscheidung hinzugezogen werden. In diesem Falle besteht die Möglichkeit eines Zwischenbescheides außerhalb der regulären Sitzungen, die Kommunikation darüber erfolgt in außerordentlichen Sitzungen oder per Umlaufbeschluss schriftlich oder per E-Mail.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Der Theaterbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 der 5 Mitglieder an der jeweiligen Sitzung teilnehmen. Die Entscheidung richtet sich nach der einfachen Mehrheit.

§ 7 Befangenheit

Die Unabhängigkeit der Beiratsmitglieder muss durch deren Berufung gegeben sein. Sollte es im Einzelfall zu einem Interessenskonflikt, bzw. Befangenheit kommen und kann dies ausreichend begründet werden, wird dem Beiratsmitglied für diesen Fall die Mitwirkung versagt.

§ 8 Vertraulichkeit

Die Sitzungen des Theaterbeirates sind nicht öffentlich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben über die Beratungen und über sonstige in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Beiratsmitglied bekanntgewordene Tatsachen Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt vor allem für die Meinungsäußerungen, das Abstimmungsverhalten, bisher unpublizierte Daten oder spezifische wirtschaftliche Daten und Interessen von Theatern. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit wirkt über das Ende der Mitgliedschaft im Theaterbeirat hinaus fort. Die Mitteilung des Votums erfolgt durch die Geschäftsstelle. In Ausnahmefällen können – wenn einstimmig beschlossen – Auszüge der Sitzungsprotokolle veröffentlicht werden; dies betrifft insbesondere die Kriterien-Schwerpunktsetzung der Beiratsmitglieder.

§ 9 Kostenregelung

Eine Vergütung einer ehrenamtlichen Beiratstätigkeit erfolgt nicht. Es wird eine Aufwandsentschädigung bis maximal zur Höhe der geltenden gesetzlichen Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG

(zurzeit 840 Euro) pro Jahr an jedes Beiratsmitglied ausgezahlt. Die Festlegung des tatsächlichen Betrages obliegt dem Kulturdezernenten. Dazu kommen Erstattungen für Eintrittskarten der im Rahmen der Beiratstätigkeit besuchten Theater. Die Übernahme der im Rahmen der Beiratstätigkeit anfallenden Reisekosten wird gesondert nach dem Hessischen Reisekostengesetzt geregelt. Wahlweise kann die Beiratstätigkeit auch mit einer Vergütung nach angemessenen Tagessätzen, über deren Höhe die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent entscheidet, ausgeübt werden. Eine Erstattung für Eintrittskarten und Reisekosten ist ebenfalls möglich. Im Falle dieses Vergütungsweges werden jeweils separate Werkverträge unter uneingeschränkter Geltung dieser Geschäftsordnung zwischen dem jeweiligen Beiratsmitglied und der Stadt Frankfurt am Main geschlossen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 11 Änderungen der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung obliegt der Kulturdezernentin/dem Kulturdezernenten.